



### Antragsteller\*in

Name	Vorname(n)
Straße, Hausnummer*	Postleitzahl
Ort	Kontakt (Telefon, Telefax, E-Mail)

### Ich beantrage eine Auskunft aus dem Münchner Melderegister für folgende Person

Name	Vorname(n)
Ggf. Geburtsname/Doktorgrad	Geburtsdatum
Letzte bekannte Anschrift	

Eine Melderegisterauskunft ist nur zulässig, wenn mit der Anfrage eine Aussage zu folgenden Verwendungszwecken getroffen wird.

<input type="checkbox"/> Ich/wir erkläre/n, dass die Daten der betroffenen Person nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden.	<input type="checkbox"/> Ich/wir erkläre/n, dass die Daten der betroffenen Person für folgenden/ folgende gewerbliche Zwecke genutzt werden Verwendung (Verwendung für gewerbliche Zwecke nach § 44 Abs. 1 BMG <input type="checkbox"/> Adressabgleich <input type="checkbox"/> Adressermittlung und -weitergabe an (eine) im Freitextfeld bestimmte Person(en) oder Stelle(n) <input type="checkbox"/> Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte <input type="checkbox"/> Aktualisierung eigener Bestandsdateien <input type="checkbox"/> Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung <input type="checkbox"/> Forderungsmanagement <input type="checkbox"/> Bonitätsrisikoprüfung <input type="checkbox"/> Markt-, Meinungs- und Sozialforschung <input type="checkbox"/>
---	---

Gebühr (je Auskunft/Person)

### Erweiterte Melderegisterauskunft

- 10,00 Euro (Daten ab dem 20.09.1975)  
 15,00 Euro (Daten vor dem 20.09.1975)

Zahlungsart

Für die Bezahlung der fälligen Gebühr erhalten Sie eine Rechnung (Gebührenbescheid).

Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Seite 2.

## Hinweise

Für die erteilte Auskunft kann keine Gewähr übernommen werden, insbesondere nicht dafür, dass die gesuchte Person mit der von der Meldebehörde genannten Person identisch ist.

## Verwendungszweck

Sofern die Daten für gewerbliche Zwecke verwendet werden, sind diese anzugeben (§ 44 Abs. 1 Satz 2 BMG). Gewerblich ist hierbei jede fortgesetzte Tätigkeit, welche selbständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinns gerichtet ist (44.1.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes – BMGVwV).


Die Auskunft darf nicht für Werbung und Adresshandel genutzt werden. Liegen die nötigen Erklärungen nicht vor, kann die Anfrage nicht bearbeitet werden und wird unbearbeitet zurückgesandt.

Eine Auskunft kann aus zwei Datenbeständen erteilt werden:

- Datenbestand aller in München gemeldeten Einwohner\*innen ab dem 20.09.1975
- Datenbestand aller Einwohner\*innen, die sich vor dem 20.09.1975 von München abgemeldet haben oder bis zu diesem Stichtag verstorben sind.

Soweit ein Auskunftersuchen nicht näher bezeichnet ist, wird die Auskunft nur aus dem Datenbestand der gemeldeten Einwohner\*innen ab dem 20.09.1975 erteilt. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der mitgeteilten Adresse tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldedaten mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.

## Kontakt

Online:	<a href="http://www.muenchen.de/bb-kontakt">www.muenchen.de/bb-kontakt</a>	
Post:	Bürgerbüro, Ruppertstr. 19, 80466 München	